

Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft NRW

Wie steht Ihre Partei zur automatischen Anpassung der Sonderzulagen- und Feuerwehrezulagenverordnung?

Wertschätzung für unsere Einsatzkräfte drückt sich auch in finanzieller Anerkennung aus. Dies beinhaltet u. a. das Vorhaben, die Zulagensystematik zu reformieren. Denn: Die gesamte Zulagensystematik ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer Überarbeitung. Dabei sollen nicht nur einzelne Bereiche betrachtet werden, sondern die Zulagensystematik insgesamt. Wir wollen moderne und zeitgemäß ausgestaltete Zulagen bei der Polizei, dem Rettungsdienst und natürlich auch bei der Feuerwehr.

Halten Sie es für zielführend, dass analog zu Polizei und zu Feuerwehrbeamten in anderen Bundesländern, eine freie Heilfürsorge für Feuerwehrbeamte in NRW geschaffen wird?

Die Heilfürsorge als Ausprägung der allgemeinen Fürsorgepflicht ist bestimmt für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Amts- oder Dienstverhältnis, die einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung unterliegen. Unsere Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten leisten großartige Arbeit und riskieren dabei oftmals ihre Gesundheit für die Allgemeinheit. Daher wollen wir die Einführung der freien Heilfürsorge und eine Abschaffung der Beihilfe für die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten prüfen.

Wie ist Ihre Position zum bestehenden System Feuerwehr und Rettungsdienst und wie ist Ihre Meinung zu integrierten Leitstellen in NRW?

Um die Notfallversorgung effizienter zu gestalten, wird in Nordrhein-Westfalen das Konzept einer integrierten Leitstelle aus Rettungsdienst und ambulantem Notfalldienst bereits gelebt. Alle Leitstellen in Nordrhein-Westfalen sind integrierte Leitstellen und somit zuständig für Feuerwehr und Rettungsdienst. Träger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Bewältigung von Katastrophen und Großschadensereignissen spielen diese integrierten Leitstellen eine besondere Rolle. Dabei handelt es sich um hochspezialisierte und leistungsfähige Organisationen. Wir müssen diese in technischer und personeller Hinsicht aufrüsten.

Wie ist Ihre Meinung hinsichtlich der Notwendigkeit der Kontrolle der Leistungsfähigkeit (Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan und Brandschutzbedarfsplan) der Feuerwehren und Rettungsdienste?

Wir sind der Ansicht, dass die Leistungsfähigkeit einer regelmäßigen Kontrolle bedarf. Eine zuverlässige Feuerwehr ist für die Sicherheit der Menschen in unserem Land unabdingbar. Wir begrüßen eine regelmäßige Kontrolle, um die jeweiligen Pläne auf dem neusten Stand zu halten.

Wir fordern die generelle Anerkennung von Verkehrsunfällen mit Sonderrechten, Krebserkrankungen, COVID-19 und PTBS bei Feuerwehrbeamten als Dienstunfall. Wie steht Ihre Partei dazu?

Wir unterstützen unsere Einsatzkräfte, welche im Dienst einen Unfall erleiden und stärken allen Einsatzkräften den Rücken. Eine Anerkennung bestimmter Krankheiten oder Unfälle wird immer dann

erfolgen, wenn nicht nur zwischen der Beschädigung und der Dienstunfähigkeit, sondern auch zwischen der Dienstausübung beziehungsweise zwischen dem dienstlichen Anlass und der Beschädigung ein Ursachenzusammenhang besteht.

Wie stehen Sie zu der Forderung, dass jeder Kollegin und jedem Kollegen regelmäßig Deeskalationstraining und Selbstverteidigungstraining angeboten werden muss und dass der Dienstherr den Mitarbeiter/innen geeignete Schutzwesten zur Verfügung stellen muss?

Es ist den Freien Demokraten bewusst, dass sich unsere Einsatzkräfte zunehmend Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sehen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Behinderungen von Rettungseinsätzen, sondern um Straftaten, die konsequent verfolgt werden müssen. Wir werden auch hier die Null-Toleranz-Strategie verfolgen und Gesetzesbrüche nicht dulden. Zum Schutz der Feuerwehrleute ist der Eigenschutz in Zeiten zunehmender Angriffe von Dritten notwendig. Daher begrüßen wir ausdrücklich Maßnahmen, die den Schutz unserer Einsatzkräfte erhöhen. Dabei muss die Praktikabilität der jeweiligen Maßnahme im Einzelfall untersucht werden.

Wie stehen Sie zu unserer Forderung, dass der § 115 Landesbeamtengesetz NRW (Dienstunfähigkeit) auch auf Feuerwehrleute Anwendung findet und dies im § 116 LBG NRW aufgenommen wird?

Wir begrüßen die Forderung, dass der § 115 Landesbeamtengesetz NRW (Dienstunfähigkeit) auch auf Feuerwehrleute Anwendung findet und dies im § 116 LBG NRW aufgenommen wird.

Halten Sie es für zielführend, dass für Feuerwehrbeamte in NRW eine eigene Laufbahnverordnung samt neuer Besoldungsstruktur geschaffen wird?

Wir möchten den öffentlichen Dienst durch Förderung und Vergütung wieder attraktiver für aufstiegsorientierte junge Einsteigerinnen und Einsteiger machen. Wir wollen eine Aufstiegskultur statt Laufbahndenken. Das Vorankommen durch eigene Leistung darf nicht durch statische Strukturen behindert werden. Gestaltungskompetenz und Kreativität dürfen nicht durch das traditionelle Besoldungssystem ausgebremst werden, Möglichkeiten zur Fortbildung und zum Karrieresprung müssen leistungsbezogen bestehen. Das Besoldungssystem und auch das Dienstrecht wollen wir so reformieren, dass es den strukturellen Anforderungen an einen zukunftsorientierten öffentlichen Dienst gerecht wird. Dabei soll eine weitere Bürokratisierung vermieden werden.